

6./XV. 1914

00

Der erste Tag der Kohlenrationierung.

Eine Debatte in der Kohlenkommission über das geringe Anfangsquantum. — Der Kampf um die fünf Kilogramm. — „Nieber mehr Kohle, wenn es kälter wird.“

Die Kohlenrationierung ist gestern in Kraft getreten. Gestern begann die erste Abgabe an die Kunden. Die Sad- und Privatfahren im großen sind eingestellt. Das verhältnismäßig geringe Quantum von 20 Kilogramm für je einen „Brand“ ist, wie wir erfahren, in der letzten Kohlenkommissionsitzung namentlich von den Konsumentenvertretern beanständet worden, die wenigstens 28 Kilogramm forderten. Magistratsrat Fastenbauer wies auf die derzeitigen Verhältnisse hin. Man sei froh, daß man jetzt wenigstens 20 Kilogramm bieten könne. Es sei besser, später, wenn die Kohle zunehme, etwas mehr zu geben, als mit

einem Mehrquantum anzufangen und dann vielleicht weniger zu bieten. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird auch die Auffassung, als wären 20 Kilogramm das Maximum einer Nation „pro Wohnung“, ausdrücklich festgestellt, daß auf jede Kohlenkarte separat, falls sie auf einen ganzen „Brand“ lautet, 20 Kilogramm entfallen. Eine Wohnung zum Beispiel, die Karten für einen ganzen und einen halben Zimmerbrand und einen ganzen Küchenbrand besitzt, „faßt“ diese Woche 50 Kilogramm Kohle.

Die neuen Detailpreise der rationierten Kohle.

Ueber die von den Kunden zu bezahlenden Preise für die rationiert bezogene Kohle wird mitgeteilt: Die Preisfrage ist in der in Anwesenheit von Vertretern des Magistrats und des Marktamtes abgehaltenen Kohlenkommissionsitzung einer vorläufigen Regelung unterzogen worden. Infolge der Verschiedenheit der Verhältnisse ist ein Einheitspreis bisher nicht erstellt worden. Einstweilen sollen für nachstehende drei Qualitäten die folgenden Preise gelten: Kohlen ab Nordbahnhof, kleine Sorte (Nuß Ib) pro 100 Kg. R. 6.49, Würfelkohle pro 100 Kg. R. 6.56 und Nuß Ia pro 100 Kg. R. 6.60, hierzu kommt die nach einem bezirksweise berechneten Zustelltarif zu bemessende Zustellungsquote vom Bahnhof, ferner die Abtraggebühr und der Verdienst, so daß sich zum Beispiel im 2. Bezirk bei 100 Kg. Nuß Ia folgender Gesamtpreis ergeben wird: Kohle R. 6.60, Zustellung 69 S., Abtragen 30 S. und Verdienst R. 1.60, zusammen R. 9.19. Die Zustellgebühr für die Parteien ins Haus ohne Rücksicht auf das Stodwerk beträgt bis zu 50 Kg. 30 S.